

Schwanger und Schwimmunterricht

Beitrag von „DFU“ vom 9. September 2025 15:58

Wieso widerspricht sich das?

Schwanger kann man sehr wohl rettungsfähig sein. Und grundsätzlich gilt als rettungsfähig, wer den Nachweis hat. Der löst sich ja nicht am ersten Tag der Schwangerschaft in Luft auf. Als Kollegin kann man dann selbst überlegen, ob die Schwangerschaft einen schon zu sehr einschränkt. (Und am Anfang wird sie es bei normalem Schwangerschaftsverlauf nicht tun.) Manche fühlt sich aber vielleicht auch ohne körperliche Einschränkungen schon mit dem Schwimmunterricht unwohl und kann die Schwangerschaft früh bekannt geben.

Als Schulleiter hat man aber keinen Spielraum, sondern darf der Kollegin vom ersten Tag seiner Kenntnis der Schwangerschaft keinen Schwimmunterricht mehr erlauben.

Und selbst wenn susanneas erstes Posting da vielleicht nicht für jeden ganz klar war, wurde es jetzt schon mehrmals präzisiert.